## Begründung:

Die Stadt Schortens als Gesellschafterin der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit einer Stammeinlage von 35.790,43 € beteiligt. Nach dem Gesellschaftervertrag sind die Gesellschafter sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Die Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft sind für die Dauer der Wahlperiode bereits gewählt. Somit sind lediglich Mitglied und Stellvertretung für die Gesellschafterversammlung zu wählen.